



Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Mai 2022

1. Genehmigung Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2021 wird einstimmig genehmigt.

2. Verkauf Teilfläche der Parzelle Nr. 283 und Teilfläche der Parzelle Nr. 794 (Grundbuch Niederdorf), Mettlen

Rücknahme durch den Gemeinderat gemäss § 61 Abs. 3 des Gemeindegesetzes.

3. Selbständiger Antrag gemäss § 68 des Gemeindegesetzes, Sanierung Lampenbergerstrasse

Der selbständige Antrag von Werner Rudin betreffend Aufnahme der Sanierung der Lampenbergerstrasse in den Aufgaben- und Finanzplan in den Jahren 2023 und 2024 wird als nichterheblich erklärt.

Die Beschlüsse unterliegen keinem fakultativen Referendum. Sie sind mit dem Tag der Gemeindeversammlung rechtskräftig geworden.

Niederdorf, 2. Mai 2022